

162/112 [1741 April 12, vor]<sup>1</sup>

## Entwurf des Vergleichs zwischen Beat Jakob Anton Zurlauben und Johann Jakob Kolin betreffend die Pflichten des Benefiziaten der St. Konradspfründe

---

D Vorstufe<sup>2</sup> zu Zurlaubiana AH 162/45, mit anderen Pflichtpunkten des Benefiziaten. Abweichend wird festgehalten: Der Benefiziat muss die Messe in der St. Oswaldkirche nicht selber lesen, falls er an dem Tag seinen Messlohn anderswo verdient; er kann, wenn er selber am öffentlichen Gottesdienst im Chorrock teilnimmt, entscheiden, ob er vorher oder nachher seine Messen liest; was die Messe betrifft, die er unter der Woche in der Kapelle Unserer Lieben Frau<sup>3</sup> lesen muss, soll der Generalvikar<sup>4</sup> um einen Dispens ersucht werden. Darauf folgen kritische Antworten<sup>5</sup> auf die Pflichtpunkte, die in Zurlaubiana AH 162/45 einfließen, mit Ausnahme der Bestimmung, dass das Messelesen im Winter nach dem Gottesdienst um neun Uhr erfolgen soll.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> Monats- und Tagesangabe ermittelt aufgrund von Zurlaubiana AH 162/45.

---

<sup>2</sup> Von der Hand von Beat Jakob Anton Zurlauben. Identifikation anhand von Schriftvergleich.

---

<sup>3</sup> Die Liebfrauenkapelle in Zug.

---

<sup>4</sup> Johann Michael Waibel, Generalvikar des Bistums Konstanz.

---

<sup>5</sup> Sie werden von Johann Jakob Kolin, der Gegenpartei, stammen.

---

<sup>6</sup> Gemäss Dorsualnotiz handelt es sich beim vorliegenden Dokument um das Original der Einigung zwischen Beat Jakob Anton Zurlauben und Johann Jakob Kolin, die keine Akzeptanz fand.

---

AH 162, Bl. 302-303 • Bl. 303<sup>v</sup> nur Dorsualnotiz.  
In lateinischer Sprache.

---